

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Abwärtstrend stoppen – 17 Punkte für Hamburgs Sicherheit

Am 7. März 2016 hat Innensenator Andy Grote die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2015 vorgestellt. Die Bilanz für den rot-grünen Senat ist verheerend: Im dritten Jahr in Folge ist die absolute Zahl der Straftaten gestiegen. Mit 243.959 Straftaten wurde 2015 ein Zehn-Jahres-Hoch erreicht. Insbesondere die Einbruchskriminalität befindet sich auf einem nie gekannten Höchststand. Die Zahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 Prozent auf über 9.000 Fälle. Nachdem Rot-Grün unser im Juni letzten Jahres in der Bürgerschaft beantragtes umfassendes Maßnahmenbündel für mehr Sicherheit abgelehnt hat, zeigen sich jetzt deutlich die Folgen dieser Fehlentscheidung.

Neben der steigenden Kriminalität muss der Senat auch den wachsenden Aufgaben der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden angemessen Rechnung tragen. Schwerpunkte bestehen vor allem im Bereich des illegalen Aufenthalts, aber auch bei der Bekämpfung der linksextremen Szene sowie des Salafismus und der Terrorabwehr.

Polizei personell stärken: Die ohnehin komplexe Herausforderung der Schutzpolizei, die Millionenmetropole Hamburg wirkungsvoll zu schützen, wird durch eine steigende Bevölkerungszahl, auch durch den anhaltenden Strom an Einwanderern, zunehmend größer. In Zeiten einer global angespannten Sicherheitslage weckt es Zuversicht in die Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates, wenn uniformierte Polizeibeamte auf der Straße präsent sind. Zudem vermag das sichtbare „Streifefahren“ nach wie vor, potenzielle Täter abzuschrecken.

Über eine Millionen Überstunden zeigen, dass die Belastungsgrenze der Beamten jedoch längst überschritten ist. Der Senat rechnet die Situation bisher mit Halbwahrheiten schön, indem er nicht von der Zahl der tatsächlich in den Vollzugsdienst übernommenen Beamten, sondern von den Einstellungszahlen ausgeht und diesen nur die Pensionierungszahlen gegenüberstellt. Sonstige sogenannte vorzeitige Abgänge (zum Beispiel Wechsel in andere Bundesländer, Dienstunfähigkeit) finden in diesen Berechnungen keine Berücksichtigung.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, eine spürbare Erhöhung der Einstellungszahlen zu veranlassen, die auch die „sonstigen Abgänge“ kompensiert. Auch ist zu bedenken, dass die Anwärter zunächst ihre Ausbildung durchlaufen müssen. Eine jährliche Mehreinstellung von mindestens 100 Anwärtern ist zumindest mittelfristig ein erster richtiger Schritt.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Polizei in den Bereichen zu entlasten, die ebenso gut von Angestellten oder Dritten übernommen werden können. Dazu gehören die Begleitung von Schwertransporten oder der Objektschutz an Konsulaten. Letzterer muss zurzeit aufgrund des Personalmangels im Bereich der Angestellten in weiten Teilen von Vollzugskräften geleistet werden. Hier muss dringend umgesteuert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Polizei ihren Kernaufgaben nachkommen kann.

Immer wieder werden neue Sonderkommissionen gebildet, um den Schein zu erwecken, die Polizei werde gestärkt. In Wahrheit ist es aber so, dass diese SOKOs dadurch gebildet werden, dass Beamte dafür aus der Fläche abgezogen werden. Dort werden diese aber dringend gebraucht. Auch im Bereich des Jugendschutzes wird nur die Hälfte der Stellen tatsächlich für dieses Aufgabengebiet genutzt. Anstatt das Personal hin- und herzuschieben, muss der Senat eine ausreichende Zahl von Anwärtern ausbilden und einstellen.

Bei der Zivilfahndung der Polizei sehen sich die Beamten schlechthin überrannt von der extrem hohen Anzahl an Einbrüchen. Zur forcierten Bekämpfung der Einbruchskriminalität ist die Stärkung der Polizei um mindestens 40 derzeit unbesetzte und fremdgenutzte Stellen in der Zivilfahndung unabdingbar. Der eklatante Personalmangel zeigt sich darüber hinaus auch bei der Bekämpfung anderer Deliktgruppen, zum Beispiel im Kriminalitätsschwerpunkt Sternschanze. Die nicht besetzten Zivilfahnderstellen am PK 16 sind ein wesentlicher Schwachpunkt im Kampf gegen die Drogen-szene.

Minder schweren Fall des Wohnungseinbruchsdiebstahls abschaffen: In represiver Hinsicht muss zuallererst auf eine höhere Aufklärungsquote hingearbeitet werden. Dies kann nur geschehen, wenn die Zivilfahndung zahlenmäßig gestärkt wird und am Tatort eine intensive, zeitnahe und professionelle Spurensicherung durch Spezialisten stattfindet. Unter Berücksichtigung der vergleichsweise niedrigen Aufklärungsquote im Verhältnis zu den übrigen Deliktgruppen reichen hier aber die gerade genannten Mittel alleine nicht aus. Vielmehr muss eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, um den Behörden und Gerichten eine wirksame strafprozessuale Handhabe zu geben. Hierzu muss die Vorschrift des § 100 a Absatz 2 StPO, welche das Abhören und Aufzeichnen der Telekommunikationsmittel ohne Wissen des Betroffenen erlaubt, auf den einfachen, das heißt ohne bandenmäßige Beteiligung begangenen Wohnungseinbruchsdiebstahl ausgeweitet werden.

Es ist zudem unerlässlich, das Strafgesetzbuch in einer Weise anzupassen, die dem Unrechtsgehalt eines Wohnungseinbruchsdiebstahls tatsächlich gerecht wird. Der in § 244 Absatz 3 StGB vorgesehene „minder schwere Fall“ muss dringend abgeschafft werden. Denn regelmäßig ist der materielle Schaden nach einem Wohnungseinbruch nur eine Begleiterscheinung, während der schwerwiegendere Eingriff in die Privatsphäre und das damit einhergehende Gefühl der Unsicherheit das eigentliche Übel darstellen. Opfern von Einbruchstaten ist es zu Recht unverständlich, dass die Täter mit relativ milden Strafen davonkommen.

Der Senat ist aufgerufen, eine entsprechende Bundesratsinitiative einzuleiten.

Gefahrengebiete zu Sicherheitsgebieten weiterentwickeln: Ein schwerer Fehler wäre die Abschaffung der Gefahrengebiete. An besonderen Brennpunkten braucht die Polizei weiterreichende Befugnisse, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Sichert gestellt muss sein, dass die Polizei auf einer rechtlich einwandfreien Ermächtigungsgrundlage handeln kann. Entsprechend den Vorgaben des Hamburgischen Obergerichtes ist das Konzept der Gefahrengebiete auf sichere Füße zu stellen und zu einem Konzept der Sicherheitsgebiete weiterzuentwickeln, um eine so rechtssichere wie effektive Handhabe der Polizei zu gewährleisten. Die Sicherheit unserer Stadt darf nicht unter grüner Ideologie leiden.

Technische Ausstattung des kriminalpolizeilichen Vollzugs verbessern: Insbesondere die verstärkte Nutzung des Internets ermöglicht Straftätern immer neue Wege zur Planung und Umsetzung von kriminellen Machenschaften. Der Staat darf technisch und strukturell nicht hinter dem „Fortschritt“ der Kriminalität zurückbleiben. So ist im Bereich des sogenannten Predictive Policing die nun auch in Hamburg erprobte Datenanalyse-Software „Precops“ endlich einzusetzen. Zudem sind die Internetzugänge an den Arbeitsplätzen der Kriminalbeamten nach wie vor kaum für die tägliche Ermittlungsarbeit zu gebrauchen und die verwendeten Datenbanksysteme zur Analyse und Auswertung sind überaltert. Auch fehlen wichtige Datenschnittstellen, sodass im Falle eines Großschadensereignisses (Flugzeugabsturz) oder eines Terroranschlags notwendige Daten nur sehr eingeschränkt mit anderen Länderpolizeien, der Bundespolizei, dem BKA und anderen ausgetauscht werden können. Dies gilt es zu ändern.

Videoschutz ausbauen: Nicht als Ersatz für Polizeibeamte, sondern als dringend erforderliches Hilfsmittel der Beamten, muss der Senat den Videoschutz in Hamburg ausbauen und für eine technische Ausstattung sorgen, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dies gilt sowohl für die bessere Kontrolle von Kriminalitätsschwerpunkten durch stationär installierte Kameras als auch für Schulterkameras, die sogenannten Bodycams. Letztere helfen zum einen bei der Identifizierung von Straftätern und schützen Polizeibeamte vor ungerechtfertigten Anschuldigungen vermeintlicher Polizeigewalt.

Polizei besser ausrüsten: Die Polizei muss zudem so ausgestattet werden, dass sie bei ihren Einsätzen möglichst gut geschützt ist. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Szenarien, wie wir sie in Paris erlebt haben, fundamental, und deshalb ist insbesondere die Ausstattung der Bereitschaftspolizei mit einer entsprechenden Ausstattung dringend erforderlich. Der Bund verfügt bereits über sogenannte robuste Bereitschaftspolizeieinheiten, die nicht nur für besondere Terrorlagen ausgebildet, sondern auch besser ausgerüstet sind. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Bewaffnung als auch auf die Einsatzkleidung, Kommunikationstechnik und Fahrzeuge. Dazu gehören beispielsweise schussichere Helme und Westen, die auch einem Beschuss durch Sturmgewehre wie der Kalaschnikow standhalten. Mit diesen Einheiten will der Bund schnell und flexibel auf Terrorlagen in der ganzen Bundesrepublik reagieren können. Bis zum Eintreffen der an fünf Standorten stationierten Einheiten ist allerdings nach wie vor die jeweilige Landespolizei am Zug. Deren Bereitschaftspolizeien sind für solche Lagen wie in Paris aber nicht ausreichend gerüstet. So halten die Schutzwesten nur Pistolenbeschuss stand. Eine Ausstattung, die der der Bundeseinheiten gleicht, ist also – nicht zuletzt mit Blick auf den bevorstehenden G20-Gipfel – dringend geboten. Dabei sind auch die Polizeikommissariate zu berücksichtigen.

Öffentlichkeitsfahndung beschleunigen und in sozialen Netzwerken ermöglichen: Obwohl die Öffentlichkeitsfahndung über soziale Netzwerke in anderen Bundesländern bereits zahlreiche Erfolge erzielt hat, lehnt die Hamburger Justizbehörde eine Fahndung über Plattformen wie zum Beispiel Facebook mit Verweis auf eine vermeintlich unklare Rechtslage ab. Dabei ist gemäß Ziffer 40 RiStBV i.V.m. Anlage B zur RiStBV eine derartige Fahndung zumindest nicht ausgeschlossen. Der Senat ist dringend gehalten, eine rechtskonforme Möglichkeit zu finden, um Online-Fahndungen über soziale Netzwerke in Hamburg einzuführen.

In den übrigen Bereichen der Öffentlichkeitsfahndung, zum Beispiel über die Seite <http://www.hamburg.de/polizei/fahndungen-np/>, Fernsehen, Radio und Printmedien, ist darauf hinzuwirken, dass die breite Öffentlichkeit früher einbezogen wird, als dies bisher der Fall ist. Je frischer eine Tat ist, desto höher ist nach kriminalistischer Erfahrung auch die Chance, diese aufzuklären.

Ausreisepflichten zügig vollziehen: Knapp 7.800 ausreisepflichtige Ausländer hielten sich im Januar dieses Jahres in Hamburg auf. Jede fünfte Rückführung scheiterte, in den meisten Fällen am Untertauchen der Betroffenen. In Abschiebungshaft befand sich, nach vielen Monaten, in denen dieses Instrument gar nicht angewendet wurde, genau eine Person. Eine derart inkonsequente Verfolgung des Aufenthaltsrechts stellt einen wesentlichen „pull-factor“ dar, der weitere illegale Einwanderer nach Deutschland zieht. Zudem torpediert dies die richtige, im Bund vorgenommene Verschärfung des Ausweisungsrechts, durch die straffällige Ausländer schneller unser Land verlassen sollen. Der Senat muss eine angemessene Anzahl von Abschiebungshaftplätzen für Hamburg schaffen und das Mittel der Abschiebungshaft entsprechend anwenden.

Ein Ausländer, dessen Ausreisefrist abgelaufen ist und der ein Verhalten gezeigt hat, das erwarten lässt, dass er die Abschiebung erschweren oder vereiteln wird, kann für die Dauer von längstens vier Tagen im Transitbereich eines Flughafens oder in einer Unterkunft, von wo aus die Ausreise möglich ist, in Ausreisegewahrsam genommen werden. Durch diese Regelung im neuen § 62b AufenthG soll die Durchführbarkeit von Abschiebungsmaßnahmen sichergestellt werden, insbesondere bei solchen, die – wie Sammelabschiebungen – einen erheblichen organisatorischen Aufwand erfordern. Dieses neue Instrument des Ausreisegewahrsams gilt es nun zügig zu nutzen.

Verfassungsschutz personell stärken: Auch beim Landesamt für Verfassungsschutz ist die personelle Aufrüstung dringend notwendig. Die kürzlich beschlossene

Schaffung von zehn weiteren Stellen ist ein Schritt in die richtige Richtung, der jedoch nicht weit genug geht. Damit die Arbeit der Verfassungsschützer angesichts der Komplexität des Aufgabenbereichs – Terrorabwehr, Bekämpfung des Linksextremismus – wirksam erfolgen kann, werden zehn weitere Stellen gebraucht.

Extremismus auch von Links bekämpfen: Trotz anhaltender und ernstzunehmender Warnungen seitens des Verfassungsschutzes vor linksextremen Gruppierungen, hat der Senat bei Gewalttaten aus diesem Milieu kaum mehr als Genesungswünsche übrig. In der Welt von SPD und GRÜNEN existiert dieses Problem nicht (vergleiche den Koalitionsvertrag). Dabei verzeichnete Hamburg im Jahr 2014 – als Hauptstadt der linksextremen Gewalt – 219 linksextremistisch motivierte Gewalttaten. Während es an Programmen und Projekten gegen Rechtsextreme und sogar gegen Rechte an Unterstützung nicht fehlt, ist der Senat auf dem linken Auge jedoch blind. Extremismus – egal welchen politischen Hintergrundes – darf jedoch nicht geduldet und bagatellisiert werden. Insbesondere die militante Ablehnung staatlicher Ordnung, verschrien als „Polizeistaat“, darf nicht toleriert werden. Die Bekämpfung des Linksextremismus muss endlich den gleichen Stellenwert wie die Bekämpfung anderer Extremisten bekommen.

Salafismus bekämpfen: Der Verfassungsschutz warnt eindringlich vor der gewaltbereiten salafistischen Szene, deren Anhängerzahl sich auf geschätzte 270 beläuft. Die Warnungen des Verfassungsschutzes sind ernst zu nehmen und jede verfassungsfeindliche Tätigkeit ist zu unterbinden. Die Bemühungen des Senats zielen bisher hauptsächlich auf Prävention. Obwohl wir diesen richtigen Schritt begrüßen, ist es darüber hinaus erforderlich, dass auch repressiv entschieden gegen den gewaltbereiten Salafismus vorgegangen wird. Es ist nicht zuletzt entscheidend, dass auch die Bevölkerung wahrnimmt, dass kriminelle und verfassungsfeindliche Bestrebungen unterbunden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. durch die Einstellung zusätzlicher 100 Polizeianwärter jährlich, beginnend mit dem nächsten Ausbildungsjahrgang, die Personaldichte an den Polizeikommissariaten zu erhöhen.
2. eine Entlastung der Polizei herbeizuführen, indem im Rahmen der vom Bund zu schaffenden Möglichkeiten die Begleitung von Schwertransporten oder Aufgaben wie der Objektschutz an Konsulaten Angestellten oder Dritten übertragen werden.
3. es zu unterlassen, Sonderkommissionen ersatzlos aus Polizeibeamten aus der Fläche zu bilden.
4. den Personalkörper der Polizei im Bereich der Zivilfahndung um insgesamt mindestens 40 derzeit unbesetzte und fremdgenutzte Stellen zu stärken sowie die unbesetzten 67 Stellen im Bereich der Angestellten zu besetzen.
5. insbesondere die Polizeiarbeit auf St. Pauli und in der Sternschanze zu erleichtern, durch
 - a. ein Vorgehen gegen die Drogenszene mit einer ausreichend großen Präsenz an uniformierten Polizeibeamten und Zivilfahndern, um die Drogenszene zu zerschlagen und so das Sicherheitsempfinden von Anwohnern und Passanten zu stärken.
 - b. eine unverzügliche Wiederbesetzung vakanter Zivilfahnderstellen an den PK 15 und 16.
 - c. Prüfung, ob die Schaffung weiterer Zivilfahnderstellen an den PK 15 und 16 angesichts der dauerhaften Belastung ihrer Einzugsgebiete durch Drogenhandel und Beschaffungskriminalität erforderlich ist, und dies im Bedarfsfall zu veranlassen.
 - d. Schaffung weiterer Stellen für uniformierte Polizeibeamte an den PK 15 und 16 im Bedarfsfall.

6. eine Bundesratsinitiative einzuleiten um,
 - a. den Wohnungseinbruchsdiebstahl gemäß § 244 Absatz 1 Nummer 3 StGB in den Katalog der schweren Straftaten des § 100a Absatz 2 StPO aufzunehmen.
 - b. den „minder schweren Fall“ des Wohnungseinbruchsdiebstahls gemäß § 244 Absatz 3 StGB abzuschaffen.
7. von der Abschaffung der Möglichkeit zur Errichtung sogenannter Gefahrengelände Abstand zu nehmen und auf eine verfassungskonforme Neufassung des § 4 Absatz 2 HmbPolDVG entsprechend der Vorgaben des OVG Hamburg hinzuwirken.
8. die technische Ausstattung des kriminalpolizeilichen Vollzugs zu verbessern, indem unter anderem die Software „Precops“ regelhaft eingesetzt wird.
9. die Polizei zur besseren Identifizierung von Straftätern sowie zum Schutz der Beamten vor ungerechtfertigten Anschuldigungen mit Schulterkameras auszurüsten und deren Einsatz zu verstetigen.
10. den Videoschutz öffentlicher Plätze an Kriminalitätsschwerpunkten auszuweiten und dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.
11. die Ausstattung der Bereitschaftspolizei an die der sogenannten robusten Bereitschaftspolizeieinheiten des Bundes anzupassen und dabei auch die Polizeikommissariate zu berücksichtigen.
12. eine rechtskonforme Möglichkeit zu finden, um Online-Fahndungen über soziale Netzwerke zu ermöglichen und sodann von diesem Mittel Gebrauch zu machen, sowie in den sonstigen Bereichen der Öffentlichkeitsfahndung die Einbeziehung der Öffentlichkeit so schnell wie möglich zu veranlassen.
13. entsprechend den Vorgaben aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Juli 2014 eine angemessene Anzahl von Abschiebungshaftplätzen für Hamburg zu schaffen und das Mittel der Abschiebungshaft entsprechend anzuwenden.
14. die Voraussetzungen für das neue Instrument des Ausreisegewahrsams zu schaffen und dieses Mittel entsprechend anzuwenden.
15. zehn zusätzliche Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz zu schaffen und zu besetzen und die entsprechenden Sachmittel bereitzustellen.
16. ein Konzept gegen Linksextremismus zu entwickeln und langfristig zu finanzieren.
17. den gewaltbereiten Salafismus – unter Verstärkung der Bemühungen im Bereich der Prävention – auch gezielt strafrechtlich zu verfolgen.